

Um diese Zeit ist auch in der Stadt Paderborn ein gleicher Aufruhr wegen der Religion entstanden, welchen der Erzbischof zu Köln als Administrator zu Paderborn ernsthaft abgeschafft und zernichtet hat; wie aus folgendem Abschied (welchen sein Churfürstliche Gnaden mit Rat, Wissen und Willen des Domkapitels, auch der Ritter und gemeiner Landschaft des Stiftes Paderborn am 18ten Tage Octobers des 1532sten Jahres aufgerichtet haben) deutlich zu ersehen ist:

„Wir Hermann von Gottes Gnaden der heiligen Kirche zu Köln Erzbischof, des heiligen Römischen Reiches durch Italien Erzkanzler und Churfürst, Herzog von Westphalen und Engern etc. Administrator der Kirche zu Paderborn, erkennen und tun hiermit öffentlich und aller männlichen kund. Als im vorhergehenden Jahre nach dem tödlichen Hintritte weiland des Hochwürdigsten, Hochgeborenen, in Gott ruhenden unsers lieben Bruders und Vaters des Herren Erichen Bischofs zu Paderborn und Osnabrück, und nach unserer Postulation zum neuen regierenden Fürsten und Herrn des Stiftes Paderborn die Einwohner der Stadt wider alle hergebrachte löbliche christliche Ordnung, Gebräuche und Ceremonien der heiligen Kirche, zugleich auch wider die geist- und weltliche Rechten, wider die Päpstliche, weltliche oder Kaiserliche zu Worms ausgegangene Edicten, und die gemeine ausgeschriebene Abschiede des Römischen Reiches, nicht weniger wider ihre eigene deshalb aufgerichtete, verwilligte und besiegelte Verträge aus eigenem mutwilligen Unternehmen verschiedene und verbotene Neuerungen in der gemeinen christlichen Kirche mit Annehmung etlicher dazu von der Obrigkeit nicht verordneten Prädicanten, auch allerlei Gesänge gegen den Gebrauch der Kirche eigenmächtig vorgenommen, geübt und gebraucht haben. Woraus denn folglich viel Empörungen und Aufrühre des gemeinen Bürgers gegen Bürgermeister, alten und neuen Rat, als ihre rechtmäßige Obrigkeit, alda erfolgt, und so ferne ausgelaufen sind, dass sie sich ohne Wissen und Willen ihrer Obrigkeit zusammen gerottet, versammelt, verbunden, und sofort ihren Bürgermeistern und Räten die Schlüssel der Stadt angedrungen, und etliche Tage lang die Pforten der Stadt verschlossen gehalten haben. Endlich auch mit aufgerichteten Fähnlein sich vor unser Schloss Niggenhaus mutwilliger Weise verfügt, und also auf feindliche und aufrührerische Art nach freiem Willen und Gefallen gegen ihre Obrigkeit gehandelt haben. Deswegen hat erstlich unser Landdrost Johann Quade, und hernach auch wir so vielmals ganz gnädig an sie geschrieben, geschickt, und geboten, solche ihre vorgenommene ungebührliche Neuerungen zu ihrem eigenen Nutzen und Wohlfahrt abzustellen, und sich fernerer Rottungen und Aufrühre zu enthalten. Als auch dieses alles nichts wirkte, haben wir sie als ungehorsame Untertanen auf dem für die gemeine Landschaft gehaltenem Landtage verklagt, und sie auf Bitte der gemeinen Landschaft durch die Landsassen, und sodann auch durch unsere Rheinische, Westphälische, und Paderbornische Räte in und vor der Stadt Paderborn berufen, in ganz tröstlicher Hoffnung, sie mit Gnade und Güte von ihrem Vorhaben abzuleiten. Aber fruchtlos. Endlich sind wir nach Übung und dem Gebrauch des Stifts Paderborn in unsere Stadt eingeritten, und aus unvermeidlicher Not darauf veranlasst und gedrungen worden, solchen Ungehorsam und aufrührerischen Handel ferner zu untersuchen. Wir haben sie also gemeinschaftlich vor unsere eigene Person befördert, in der Meinung, nochmals mit ihnen gnädiglich zu handeln, und abermals einen frevelhaften Ungehorsam bei etlichen aus unsern gemeinen Bürgern befunden. Hierdurch wurden wir genötigt, einige solcher Ungehorsamen gefänglich hinzunehmen, und wider selbige mit allem Rechte so zu handeln, dass sie als Aufrührer auf die Klage unserer weltlichen Räten und auf die Antwort der Beklagten in unserer Stadt Paderborn mit Urteil und Recht vom Leben zum Tode verurteilt, andere hingegen (die bei der Verbündnis gewesen) uns in die Strafe verwiesen wurden. Weil aber unsere Geistlichkeit vom Dom und andere, auch Fürsten, Grafen, und gemeine Ritterschaft unserer Stifter Köln und Paderborn, die Abgesandten der Städte, Bürgermeister, alt und neuer Rat, Jungfrauen und Frauen, Flecken und Dörfer für die Verurteilten (die auch selbst anflehten) um Gnade und Barmherzigkeit, und das Leben gebeten haben. Weil anbei auch wir sonst, so es je sein könnte, unsere Unterthanen viel lieber mit Güte und Gnade, als der Schärfe und Strafe der Gerechtigkeit, im Frieden und Einigkeit unterhalten wollten, haben wir auf solche vielfältig getane Fürbitte die Vollziehung des gesprochenen Urteils und Rechtes dieses mal fallen, und uns auf nachfolgende Artikel von der Execution des Urteils zur gnädigen Handlung bewegen lassen.

Erst- und anfänglich, nachdem diese Empörung und Aufruhr der gemeinen Bürger gegen den Rat als ihre Obrigkeit daher entstanden ist, weil sie gegen die alte wohl hergebrachte Gebräuche der heiligen christlichen Kirche nach ihrem eigenen Wohlgefallen etliche in der allgemeinen Kirche verbotenen Neuerungen durch Einführung der Prädicanten und allerlei deutscher Gesänge angenommen, auch endlich die Verurteilten selbst bezeugt

und sich höchst beklagt haben, dass sie von den Prädicanten durch ihre aufrührerische Lehre jämmerlich sein verführt worden. Hierdurch wurden wir um so mehr bewogen, ihnen Gnade und Barmherzigkeit zu erzeugen. Also gebieten und befehlen wir hiermit ernstlich den Bürgermeistern, dem Rate, und der ganzen Gemeinde unserer Stadt Paderborn, und wollen, dass sie sich hinfür bei Vermeidung unserer höchsten Ungnade und Leibesstrafe die Prädicanten (welche von der Obrigkeit nicht verordnet sind) zu verlassen, und sich nach der alten löblichst hergebrachten Ordnung der Einsetzung und dem Gebrauch der heiligen Kirche gehorsamst verhalten, dagegen nichts vornehmen, handeln und geschehen lassen sollen, bis solche Ordnung von der allgemeinen Christenheit abgeändert wird. Und damit unsere Bürger und Einwohner der Stadt Paderborn bei solcher Ordnung, bei gutem Frieden und bei guter Polizei desto friedlicher und ungestörter beieinander sitzen und bleiben mögen. So gebieten wir hiermit gleichfalls ernstlich, und wollen, dass nun und hinführo kein fremder Mann, Frau, Knecht und Magd (welche aus solchen Städten und Flecken herkommen, die der neuen Lehre anhängig oder desfalls berüchtigter sind, sie sein, wer sie wollen) zum Dienstboten in unserer Stadt Paderborn angenommen, oder zu dienen zugelassen werden solle.

Gegeben in unserer Stadt Paderborn am sechzehnten Tage des Monats Octobers des fünfzehn hundert zwei und dreißigsten Jahres.

42.

Um diese Zeit hat sich Graf Conrad von Tecklenburg mit einer Landgräfin zu Hessen (die zuvor im Kloster Kaufingen war) verheiratet. Und hernach auch (damit er die mit den Stiftern Münster, Osnabrück, und einigen Klöstern gehabter Irrungen desto füglicher ausführen möchte) sich in den Schmalkaldischen Bund eingelassen, folglich auch die alte Religion in seiner Grafschaft abgeändert. Gleich wie dann auch in der Grafschaft Retberg auf Beförderung des Landgrafen zu Hessen die Veränderung der Religion kurz nach dieser Zeit ist vorgenommen und bewerkstelligt worden.

43.

Im Jahre 1533 hat Johannes Wimenstedius zu Huxar beim Kloster Corvey an der Weser die neue Religion einzupflanzen angefangen, wovon zwar Chyträus in der Sächsischen Chronik Part. I fol. 205 kürzlich gemeldet, doch aber von seinem Berufe, oder wer ihm zu Huxar einer Stadt des Abts zu Corvey zu predigen und Neuerungen anzurichten erlaubt oder befohlen habe, nichts angeführt, sondern nur bloß angezeigt hat, wie er vor acht Jahren aus Halberstadt vertrieben wurde. Hierauf nach Wittenberg zum Luther abgereist, und von dem selbigen (qua, nescio, auctoritate) gen Einbeck gesandt, und endlich auch von da verjagt worden sei. In eben diesem Jahre am 14ten Tage Februars hat der Landgraf zu Hessen Jacobum vom Taubenheim, den Doctor Walter, und Nosbieter Vice-Kanzler in das Stift Münster abgeordnet, und durch die selbigen zwischen dem Franzen confirmierter Bischöfe zu Münster und Osnabrück, den Ministriren zu Minden, dem Rate und der Gemeinheit der Stadt Münster einen Vertrag errichten lassen. In welchem Vertrag der Stadt Münster frei gestattet wurde, ihre neuen Prädicanten in den Pfarr- und Kirchspiel-Kirchen beizubehalten. Hingegen aber auch in den andern Stiftern und Collegien die Geistlichkeit in ihrer Religion ungehindert, ungeschmäht, und unbeleidigt zu lassen. Auch dem Bischof in weltlichen Sachen zu gehorsamen, und den Geistlichen ihre Zinse und Renten richtig auszuliefern. Diesen Vertrag musste der bestätigte Bischof zu Münster gutheißern, und selben beistimmen, wofern er die Gefangenen auf freiem Fuße gestellt sehen wollte.

Nota: Dem Bischof soll man bloß allein gehorsam sein in weltlichen Sachen. Wie reimt sich dieses mit dem Worte Gottes und mit dem letzten Artikel der Augsbургischen Confession?

Artikel 28: Von der Gewalt (Vollmacht) der Bischöfe

Bischöfe als Leiter der Kirche sollen sich um geistliche Dinge kümmern, Aufgabe der staatlichen Gewalt ist dagegen die öffentliche Ordnung. Die Bischöfe haben die Aufgaben, das Wort zu verkündigen, zu lehren, die Sakramente zu verwalten und die rechte Wortverkündigung sicherzustellen. Die Kirche soll sich nicht in den Bereich der Politik einmischen, indem sie selber die den weltlichen Bereich betreffenden Gesetze aufstellt oder versucht, das öffentliche Leben zu reglementieren. Die Bischöfe sind mit der Gewalt ausgestattet, den Bann (d.h. den Ausschluss vom Abendmahl, nicht den Ausschluss aus der Kirche!) auszusprechen – dies aber nur mit Worten! Äußeren Zwang, also weltliche Macht, darf der Bischof in keiner Weise ausüben. Er darf auch nicht in die Befugnisse der weltlichen Ämter eingreifen. Außerdem dürfen sie nicht gegen das Evangelium (= gegen die Rechtfertigung-Botschaft) predigen. So dürfen sie keine Gesetze aufstellen, die „gewissensbindend“ oder als „heilsrelevant“ dargestellt werden (z.B. Fasten, Halten von Feiertagen). Jedoch dürfen sie Vorschriften „um der guten Ordnung in der Gemeinde willen“ aufstellen.

44.

Diesem gemachten Vertrag haben die Münsterischen gar bald auf vielerlei Weise zuwider gehandelt. Zumal sie unter dem Vorwand, dass ihnen zugelassen sei, evangelische Prädicanten zu berufen, und bei ihrer Religion zu verbleiben. Mehrere lutherische und wiedertäuferische Prädicanten, auch andere Sectarier (die von andern Oertern vertrieben waren) aufnahmen, und bei sich duldeten. Unter andern kam Johann von Leyden ein Holländer zu Münster an, welcher sich zu etlichen Predigern verfügte, **und von ihnen über die Lehre, dass die Taufe der Kinder richtig und zulässig sei, Berichte und Beweise aus der heiligen Schrift beförderte.** Hierauf haben zwar einige Prädicanten ihm desfalls Beweise erteilt. Allein er wollte sich damit nicht begnügen lassen, sonder verlangte noch weitere Bestätigungen darüber. Zudem hat er auch (wie einige schreiben) nebst dem Prädicanten Henrico Rollio einem verlaufenen Mönch, der gleichfalls ein Holländer war, und hernach zu Mastrich verbrannt wurde, heimlicher Weise viele Leute zur Verachtung der Kindertaufe, und zur Annahme der Wiedertaufe verleitet. Als nun solche Unterhandlung in der Stille fast drei viertel Jahre lang betrieben, und Rottmannus endlich davon berichtet wurde, hat er öffentlich auf dem Predigerstuhl ausgesprochen, die Leute sollten inständig bitten, dass sie Gott für aller Schwärmerei, und besonders für den Wiedertäufern bewahren möge. Während der Zeit kam des gedachten Rollii Jünger Hermannus Strapade von Moers in Münster an. Und da ihm erlaubt wurde, mit Rottmann ad St. Lambertum zu predigen, rief er öffentlich in der Predigt aus, die Kindertaufe sei ein Gräuel vor Gott. Auf gleiche Weise fanden sich auch zu Münster verschiedene heimliche wiedertäuferische Prediger ein, nämlich Johannes Matthäus, Johannes Kloppeis (der zuvor, wie schon oben gemeldet, zu Köln sich aus dem Gefängnis gebrochen) Dionysius von Diest, und andere, welche nicht allein viele gemeine Bürger, sondern auch etliche aus den vornehmsten lutherischen Prädicanten, besonders Bernardum Rottmannum und Godefridum Strahlen auf ihre Seite brachten. Nun hat der Rat die sämtlichen lutherischen und wiedertäuferischen Prädicanten auch etliche andere gelehrte Leute, nämlich Hermannum Buschium, Arnoldum Bernholt, und zwei Mönche auf das Rathaus berufen, und ein Gespräch oder Unterredung wegen der Kindertaufe halten lassen. Es wurde auch beschlossen, dass die wiedertäuferischen Prediger aus der Stadt verweichen sollten. Allein dieser Entschluss wirkte weiter nichts aus, als dass sie sich einige Monate lang insgeheim bei den Ihrigen aufhielten. Mittlerweile wurden alle Kirchen verschlossen, ausgenommen zu St. Martin, wo Riccius dem Volke predigte. Nach kurzem Zeitverlauf um das Fest Martini hat der Landgraf zu Hessen auf Ersuchen des Rats Theodorum Fabricium gen Münster abgeschickt, welcher hernach in der Kirche des heiligen Lamberts gepredigt, auch eine neue Kirchenordnung angerichtet, und zugleich befördert hat, dass die Kirche zu St. Ludger dem Petro Werthimio geöffnet und übergeben wurde.

45.

Im Anfang des nächstfolgenden Jahres **1534** haben sich die Wiedertäufer abermals (wie sie sagten durch Gottes Befehl) hervorgetan, die Wiedertaufe öffentlich ins Werk gerichtet, auch verschiedene Artikel verordnet und Bündnisse geflochten. Hierauf haben sich solche ungestüme und schreckbare Empörungen, Blindheiten und Unsinnigkeiten erhoben, dass es fast unglaublich wäre, wenn es nicht viele glaubwürdige Augenzeugen mehrmals sowohl schriftlich als mündlich bestätigt hätten und noch heutigen Tages verteidigten. Denn als unter andern obgedachter Petrus Wertimius am Sonntage nach dem Fest der heiligen drei Könige zu St. Ludger die Rede zu dem Volke führen wollte, wurde er von den Wiedertäufern mit größter Ungestüme vom Predigtstuhl abgeworfen, und alle Kanzeln mit Gewaltsamkeit eingenommen. Am Samstage vor dem Fest Purificationis Mariae sprachen die vermeinten wiedertäuferischen Propheten in ihren Predigten, das Kloster Overwater solle am nächstfolgenden Dienstage vergehen. Deswegen sind viele Kloster-Jungfrauen daraus flüchtig geworden. Als aber die Zeit annah, wurden die Propheten falsch und lügenhaft befunden. Am folgenden Freitage schwärmten die bemeldeten falschen Propheten alle Straßen der Stadt als unsinnige Leute durch, und riefen mit höchstem Tumulte aus: **Bessert euch! Der Herr wird kommen, und nach diesem Tage ist keine Gnade mehr.** Es will alsohin auch Bernard Rottmann keine Leute mehr taufen. Weil (wie er sagt) das Buch der Lebendigen erfüllt ist, und das Reich Gottes sich naht. Auch am nächstfolgenden Dienstage die Welt vergehen soll. Mittlerweile und sonderlich am nächsten Sonntage nach bemeldetem Freitage hat sich auch Bernard Knipperdölling vernehmen lassen, es sei der Geist Gottes über ihn gekommen, und rannte gleich den andern unsinnigen Propheten die Straßen durch, und liess sich in folgenden Worten hören: **Wunder, Wunder werdet ihr sehen zwischen diesem und nächsten Dienstage. Der Herr von Sion wird kommen. Übrigens** hat er sich wie ein rasender Mensch betragen. Am nächstfolgenden Montage in der Frühe haben sich die Wiedertäufer bei dem Markt teils mit und teils ohne Waffen versammelt. Hingegen waren auch die anderen, die nicht ihres Teils und Glaubens waren, auf dem Kirchhof zu Überwasser zusammen getreten, wobei sie zugleich um Hilfe und Beistand ausschickten und auch erhielten. Dass in der folgenden Nacht einige von dem Domkapitel, auch der Drost von Wolbecke und andere in merklicher Anzahl ihnen zu Hilfe kamen, mit der Vertröstung, dass ebenfalls der Bischof mit mehreren Völkern bald ankommen würde. Als nun die Nacht schier vergangen war, und bereits nach drei Uhren des

Morgens Bernard Knipperdölling beim Kloster Überwasser ausrief: **Bessert euch, bessert euch**, hat man alsbald den selbigen mit zwei Predigern und etlichen Wiedertäufern gefänglich weggenommen, und hierauf mit den übrigen Wiedertäufern eine Schlacht führen wollen. Welches Vorhaben jedoch die Bürgermeister und der Rat (entweder damit das Blutvergießen abgehalten würde, oder weil sie besorgten, es möge der Bischof unter diesem Schein die Stadt mit mehreren Völkern überfallen, und weit mehr beschweren) verhindert und begehrt haben, mit den Wiedertäufern Unterredungen zu halten. Dieses ist zwar geschehen, aber dabei nichts bewirkt worden. Am folgenden Morgen nahmen die Wiedertäufer die Kapelle St. Michaelis ein, und schossen zum Domhofe hin. Andere hingegen besetzten den Domhof, und schossen zurück auf die Wiedertäufer los. Inzwischen hat der Rat eine Entscheidung gemacht und verordnet, dass alle entstandene Unruhe und der schädliche Argwohn niedergelegt sein, und keiner den andern beschädigen, schmähen, oder in seinem Glauben hindern solle, bis Gott eine andere Einsehung tue. Da nun solche Verordnung und Scheidung gemacht war, hielten sich die Wiedertäufer beisammen, stimmten ihrem Vater Lobgesänge an, machten seltsame Handschläge, Fußfälle und Minen, und schrien: **Ach Vater! Ach unser Erlöser!** Auch sprachen sie zu den Leuten, die dabei gegenwärtig waren: **Sehet ihr den Vater nicht?** Ob nun schon eine Freistellung des Glaubens angerichtet war, und die Wiedertäufer den Religionsfrieden zu halten versprochen hatten, harreten sie doch bei ihrem Vorhaben. Denn Rottmann und Knipperdölling schickten heimlicher Weise in die umliegenden Städte, nämlich nach Coesfeld, Dülman, Warendorf, Hamm, Soest, Osnabrück etc. an die Wiedertäufer und ihre Glaubensgenossen ihre Briefe ab. Sie beehrten, sie sollen alles was sie hätten, als Haus, Hof, Weib, Kinder etc. verlassen, und sich eifertig gen Münster verfügen. Alda sollte ihnen, was sie verlassen, zehnfältig wieder erstattet werden. Hierauf haben sich viele Leute gen Münster begeben.

46.

Als nun die Reichen vernahmen, dass die Stadt mit fremden Volke sehr angehäuft sei, begaben sie sich schleunigst zur Stadt hinaus, so, wie sie am füglichsten konnten, und überließen den Wiedertäufern samt dem gemeinen armen Pöbel die Stadt allein. Hierauf wird ein neuer Rat aus alleinigen Wiedertäufern gewählt, und Knipperdölling und Kippenbrock zu Bürgermeistern angenommen. Da nun hernach auch am Montage vor Fastnachten etliche zu Vorstehern ernannt waren, haben die selbigen am folgenden Dienstage auf Befehl der Bürgermeister das vor der Stadt belegene Stift St. Mauritii mit Gewalt überfallen, und dasselbige mit allen umliegenden Häusern verbrannt. Am Mittwochen fielen sie in alle Klöster und Kirchen ein, plünderten selbige, und rissen daraus Gold, Silber, Geld, Kleinode, Zierrat und was ihnen sonst zu Händen kam. Am Donnerstage plünderten die die Domkirche, und schlugen in Stücken, was sie fanden. Am Freitage riefen sie erstlich durch alle Gassen aus: **Tuet Busse**. Hernach schrien sie: **Heraus ihr Gottlosen, oder man soll euch zu Tode schlagen**. Unter solchem Geschrei rannten sie voller Wut mit Büchsen, Hellebarden, Spießen und Stangen zusammen, und jagten das arme Volk, so ihrer Secte nicht anhängig war, von Haus, Hof und was es hatte, auf die gräulichste Weise fort. Zu eben dieser Zeit befahl der oberste Prophet Johann Matthiesen, es solle ein jeder sein Geld, Gut, und was er habe, zur Gemeinheit beibringen, und bestimmte ein Haus, worin man alles bei Leibesstrafe einliefern solle. Desfalls brachte das arme Volk alles bei, was es hatte. Und wurden anbei auch den vertriebenen Leuten ihre Güter weggerafft. Am Tage der Mittfasten gebot der oberste Prophet Johann Matthiesen, es solle sich nur niemand finden lassen, der andere Bücher gebrauchte, als die Bibel und das Testament. Was aber weiter vorhanden sei, solle man auf dem Domhofe versammeln, und den Flammen opfern. Denn diese habe ihm der Vater aus dem Himmel offenbart. Also wurden damals wohl über zwanzig tausend Gulden Bücher vom Feuer verzehrt. Da nun auch zu dieser Zeit M. Hupert Teuteling ein Schmied sich von den Propheten mündlich geäußert hatte, sie seien schießende Propheten, ist er von dem obersten Propheten selbst durchgeschossen worden, der jedoch auch selbst unzählige Lügen prophezeit hat.